

**Kundeninformation Strompreise in
Niederspannung für Haushaltskunden, Grund-
und Ersatzversorgung**



**Grund- und Ersatzversorgung, gültig ab 1. Februar 2026
Haushaltkunden und Letztverbraucherbedarf**

Allgemeine Preise , Stand: 08. Dezember 2025	bis 6.000 kWh/a	Nettopreise		Bruttopreise	
		Einheit	€/Jahr	151,26	180,00
		ct/kWh		31,93	38,00

Erläuterungen zur Zusammensetzung und Entwicklung der Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen.				
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.		Einheit	Kostenbestandteile bis 31. Januar 2026	Kostenbestandteile ab 1. Februar 2026
Grundpreis pro Jahr	€/Jahr	158,450	179,999	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh		40,980	37,997
Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (Nettopreis) beträgt:				
Grundpreis pro Jahr	€/Jahr	133,151	151,260	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh		34,437	31,930
In den Nettopreis fließen ein:				
1. Kostenblock: staatlich veranlasste Preisbestandteile				
Stromsteuer	ct/kWh		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegnutzungsentgelt an Gemeinden)	ct/kWh		1,320	1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	ct/kWh		0,000	0,000
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh		0,446	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV)	ct/kWh		1,559	1,559
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage)	ct/kWh		0,941	0,941
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage)	ct/kWh		0,000	0,000
Summe 1. Kostenblock staatlich:	ct/kWh		6,316	6,316
Entgelte für Leistungen des Netzbetreibers:				
2. Kostenblock: regulatorisch gesetzte Preisbestandteile				
Netzentgelt Arbeitspreis Netz	ct/kWh		8,060	8,060
Netzentgelt Grundpreis Netz	€/Jahr	102,000	102,000	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) mit moderner Messeinrichtung *	€/Jahr	21,010	21,010	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	€/Jahr	0,000	0,000	
Abrechnung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	€/Jahr	0,000	0,000	
Summe 2. Kostenblock regulatorisch:	ct/kWh	123,010	8,060	123,010
Beschaffungs-, Service- und Vertriebskosten:				
3. Kostenblock: Entgelte der vom Grundversorger erbrachten Leistungen:				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	€/Jahr	10,141	28,250	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh		20,061	17,554

* bei anderen Messeinrichtungen können die Kosten abweichend sein

Bedingungen

1 Die Bepreisung erfolgt auf der Grundlage von §5 Abs. 2 und §5a der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV).

2 Der Allgemeine Preis wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag. Die vorgenannten Brutto-preise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet.

3 Gemäß § 38 EnWG i. V. m. §§ 3 der StromGVV in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir **Letztverbraucher** – Haushaltkunden (gemäß § 3 Nr. 22 EnWG sind das Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von **10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch** für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen) und Nicht-Haushaltkunden - in Gebieten, in denen die Stadtwerke Weilburg GmbH gemäß § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, im Rahmen der sogenannten **Ersatzversorgung** in Niederspannung bzw. Niederdruck, wenn:

- vom Letztverbraucher Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Liefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der Lieferant des Letztverbrauchers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Die Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung erfolgen gesetzlich für einen Zeitraum von längstens drei Monaten.

4 Der Betrag für den Messstellenbetrieb hängt von der jeweiligen Messeinrichtung ab. Das Messentgelt für die moderne Messeinrichtung beträgt 16,81 € netto/ Jahr. Die Höhe des Messentgeltes für intelligente Messsysteme, sog. Smart Meter Gateway Systeme richtet sich u.a. nach dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Verbrauchsjahre.

5 Messzusatzzleistungen wie z. B. Wandler, Tarifschaltungen und Empfänger werden gesondert berechnet.

Siehe auch: www.netztransparenz.de und www.stadtwerke-weilburg.de

6 Die vorstehenden Allgemeinen Preise gelten ab 1. Februar 2026; frühere Allgemeine Preise Grund- und Ersatzversorgung und Sonderpreise verlieren damit ihre Gültigkeit.

Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Liefervertrag mit uns abschließen. Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Gerne erstellen wir Ihnen auch ein Angebot, das Ihrem Energiebedarf entspricht.